

Schutzkonzept für die Durchführung von Gottesdiensten in Innenräumen mit Zertifikatserfordernis

Einführung

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, dass ab 13. September 2021 auch für religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste und Abdankungen in Innenräumen, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, eine Zertifikatspflicht gilt (ausser für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).

Für Gottesdienste in Innenräumen mit 50 oder weniger Teilnehmenden, die ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden müssen, gelten weiterhin die Bestimmungen des entsprechenden «Schutzkonzepts Gottesdienste ohne Zertifikatserfordernis». Gleiches gilt für Gottesdienste im Aussenbereich (unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden).

Die Corona Task Force der reformierten Kirchgemeinde Flawil hat entschieden, dass je nach erwarteter Anzahl Gottesdienstbesuchender festgelegt wird, ob ein Gottesdienst mit oder ohne Zertifikat besucht werden kann. Dies kann der Webseite entnommen werden und wird über die Tagespresse kommuniziert.

Die behördlichen Vorgaben schreiben vor, dass jede Gemeinde bzw. jede Institution zur Durchführung von Gottesdiensten über je ein eigenes Schutzkonzept (auch mit Zertifikatspflicht) verfügen muss.

Prüfung der Covid-Zertifikate

Funktionsweise

Gemäss Covid-Verordnung besondere Lage vom 8. September 2021 dürfen zu Gottesdiensten, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat teilnehmen (Bestimmung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren). Die teilnehmenden Personen haben hierfür ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen.

Die Kirchgemeinde als Veranstalterin der Gottesdienste hat die entsprechende Zugangskontrolle sicherzustellen.

Technische Angaben

Um die Gültigkeit der jeweiligen Covid-Zertifikate zu überprüfen, besteht eine sogenannte «COVID Certificate Check»-App. Sie wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) entwickelt und kann über die gängigen App-Stores heruntergeladen werden.

Prüfvorgang

1. Der Prüfvorgang sieht so aus, dass der QR-Code auf dem entweder ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Zertifikat in der genannten App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft wird. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und ob das Covid-Zertifikat gültig ist.

2. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Als gültiges Ausweisdokument gelten beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass (jeweils mit Foto).

Hinzuweisen ist darauf, dass die App beim Prüfvorgang keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App speichert.

(siehe dazu unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-1145469776>)

Zuständigkeit und Aufgabenverteilung

Die Taskforce der Kirchgemeinde bezeichnet die pro Gottesdienst für die Überprüfung der Zertifikate zuständigen Personen.

Kirche Feld

Um in angemessener Zeit die Zertifikate prüfen und somit grössere Menschenansammlungen vor dem Eingang der Kirchen verhindern zu können, sind nach Möglichkeit fünf Personen im Einsatz. Drei scannen bei den drei vorderen Eingängen die Zertifikate. Einer Person weist die ankommenden Besucher/innen den drei Eingängen zu. Eine Person übernimmt die Kontrolle beim Rampeneingang. Der Turmeingang bleibt während dem Einlass geschlossen.

Kirche Oberglatt

Es sind nach Möglichkeit drei bis vier Personen einzuteilen. Zwei scannen die Zertifikate beim Haupteingang, eine Person beim Seiteneingang. Auch hier macht es Sinn, wenn eine Person dafür sorgt, dass die Besucher/innen sich auf die beiden Eingänge verteilen.

Kasualien

Finden Hochzeiten oder Abdankungen mit mehr als 50 Personen statt, so gilt eine Zertifikatspflicht. Die Überprüfung der Zertifikate ist Aufgabe der Kirchgemeinde.

Schutzmassnahmen

Auch für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht besteht die Vorschrift von Schutzmassnahmen: Wenn auch bisherige Anforderungen bezüglich Distanz, Maskentragen und Personenkapazitäten nicht mehr angewendet werden müssen, so bestehen weiterhin Vorschriften zu Beachtung der Hygiene (insbesondere Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung).

Auf das Absperrren der Bankreihen kann bei zertifikatspflichtigen Gottesdiensten verzichtet werden.

Abendmahl

Bei Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht kann das Abendmahl wandelnd durchgeführt werden. Auf den Gemeinschaftskelch wird verzichtet.

Umgang mit der Zertifikatspflicht bei kirchlichen Mitarbeitenden

Verfügen am Gottesdienst beteiligte Mitarbeitende der Kirchgemeinde über kein gültiges Zertifikat, so haben sie die gängigen Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskentragepflicht und Abstand). Wenn die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde auf freiwilliger Basis ein Zertifikat vorweisen, so gelten für sie dieselben Anforderungen wie für alle weiteren Teilnehmenden.

Für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte gelten dieselben Anforderungen wie für alle weiteren Teilnehmenden.

Unterstützung für Gemeindeglieder im Umgang mit dem Zertifikat

Es ist davon auszugehen, dass bereits bei vielen Gottesdienstbesuchenden grundsätzlich ein Covid-Zertifikat vorhanden ist. Allenfalls besteht die Herausforderung, dass dieses bislang noch nicht zum Einsatz kam und dass entsprechend Unsicherheiten bezüglich einer Anwendung für den Gottesdienst bestehen.

Für die Kirchgemeinde führt dies zur wichtigen Aufgabe, allfällig interessierten Gemeindegliedern frühzeitig Unterstützung im Umgang mit dem Zertifikat anzubieten. Dies betrifft insbesondere die technische Unterstützung, um nach erfolgter Impfung / Genesung / Testung das Zertifikat in elektronischer oder Papierform zu erlangen.

Das Sekretariat kann bei solchen Fragen Hilfe leisten. Dies wird gegen Aussen kommuniziert.